

Corona – Hygieneregeln

(gültig ab 15.03.2021)

1. Maskenpflicht

- Für Schülerinnen und Schüler besteht auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht. Medizinische Masken (OP-Masken) werden für Schülerinnen und Schüler empfohlen.
- Bis auf Weiteres **müssen alle erwachsenen** Personen auf dem gesamten **Schulgelände** mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske tragen.

2. Betreten und Verlassen des Schulhauses bzw. der Betreuungsräume

- Beim Betreten und Verlassen des Schulhauses bzw. der Betreuungsräume ist auf die Wahrung des Mindestabstands zu achten (mindestens 1,5 Meter)
- Schülerinnen und Schüler gehen auf dem direkten Weg in ihre Betreuungsräume
- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich gleich nach ihrer Ankunft die Hände (20-30 Sekunden)
- Eltern sollen das Schulhaus **nicht** betreten

3. Verhaltensregeln im Schulhaus / in den Betreuungsräumen

- Nach Möglichkeit Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- kein Körperkontakt
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

4. Sonstige Regelungen

- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mindestens alle 45 Minuten für mindestens 5 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung vornehmen)
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände
- Essen darf nur am Sitzplatz mit Mindestabstand 1,5 m eingenommen werden.

5. Umgang mit Erkältungssymptomen gemäß aktuell geltendem Rahmenhygieneplan (siehe Merkblatt vom 12.03.2021)